

AUSWAHLKATALOG

für besondere Tätigkeiten der röm.kath. ReligionslehrerInnen im Bereich ihres Berufsfeldes gemäß § 43 Abs 3 Z 5 LDG (BGBl I Nr. 47/2001)

Neben den besonderen Tätigkeiten der LandeslehrerInnen im Bereich ihres Berufsfeldes ergeben sich für röm.kath. ReligionslehrerInnen insbesondere folgende zusätzliche Tätigkeiten:

Fest- und Feiergestaltung an der Schule

Pädagogische und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Schülergottesdiensten (Eucharistiefeiern und Wortgottesdiensten), Sakramentenempfang, religiösen Übungen oder Veranstaltungen, Visitationen, Besinnungstagen, Orientierungstagen, Schulentlasstagen, Interreligiöse und ökumenische Feiern, Erntedank-, Adventkranz-, Nikolaus-, Weihnachts-, Aschermittwochfeiern u.a.

Organisation

Erarbeitung neuer religionspädagogischer Unterrichtsmaterialien: Materialerstellung, Behelfe für offenes Lernen, Freiarbeit; Betreuung von Unterrichtsmittel für den Fachbereich Religion; Gestaltungstätigkeiten im Bereich des Schulhauses (Stationen im Kirchenjahr/Jahreskreis ...)

Kontaktpflege zur Schulpfarre

Treffen und Gespräche mit den Schulpfarrseelsorgern, Besprechen der Veranstaltungen des laufenden Schuljahres, Mitorganisation und Mitfeier der Erstkommunion, der Firmung oder der Taufe von Schulkindern in der Schulpfarre, diverse Vertretungsaufgaben in kirchlichen Gremien, Teilnahme an religionsunterrichtsbezogenen Veranstaltungen (z.B. einschlägige Pfarrgemeinderatssitzungen), u.a.

Zusammenarbeit mit dem diözesanen Schulamt

Erstellen von Statistiken, Ausfüllen von Erhebungsblättern, Stundenplänen, Meldung von religiösen Übungen und Veranstaltungen, dienstrechtliche Meldungen, regelmäßige Zusammenarbeit mit den Fachinspektoren zur Planung und Besorgung des Religionsunterrichtes, Informationsaustausch, Projektbeschreibungen und Evaluation von Projekten u.a.

Öffentlichkeitsarbeit der ReligionslehrerInnen

Veröffentlichungen von Projekten, Erstellung bzw. Mitarbeit an einer Homepage, Kontakte zu Printmedien sowie Mitarbeit in kirchlichen Medien u.a.

Mehraufwand für ReligionslehrerInnen, die an mehreren Schulen unterrichten,

Teilnahme an mehreren Konferenzen und Elternsprechtagen, dienstliche Besprechungen mit mehreren Schulleitungen und Kollegenschaften, vermehrte Kontaktpflege mit Eltern- und Schulpfarren, mehrfache Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Stundenplanabsprachen zu Schulbeginn u.a.

Mitarbeit in einer ARGE

(soweit nicht bereits im Auswahlkatalog für alle LandeslehrerInnen)

ARGE-Treffen einschließlich des Zeitaufwandes für die Hin- u. Rückfahrt, Erarbeitung und Präsentation von Projekten, Organisieren von Referenten, Leiten von und Mitarbeiten in Arbeitskreisen einer ARGE, Erarbeiten von neuen religionspädagogischen Unterrichtsmaterialien, Organisieren von Sponsoren, Kontaktpflege zu Medien, Zusammenarbeit mit dem Schulamt, dem Religionspädagogischen Institut und anderen kirchlichen Stellen bzw. Organisationen u.a.

Mitarbeit in der Berufsgemeinschaft der ReligionslehrerInnen gemäß den diözesanen Bestimmungen

Sitzungen und Besprechungen, Leitung von oder Mitarbeit in Arbeitskreisen der Berufsgemeinschaft, Beratung von Kollegen, Betreuung von Kollegen als Vertrauenslehrer, Führung von Protokollen, Kassenführung oder Kassenprüfung, Organisation von Gottesdiensten der Berufsgemeinschaft, Zusammenarbeit mit dem Schulamt, dem Religionspädagogischen Institut und anderen kirchlichen Stellen bzw. Organisationen, Mitgestaltung von Neuanstellungs- und Pensionsfeiern für Religionslehrer u.a.